

Zürich, 23. Juni 2025

Medienmitteilung

Klarstellung zur Mitteilung vom 27. Februar 2025

In Bezug auf unsere Mitteilung vom 27. Februar 2025 stellen der Verband Zürcher Krankenhäuser (VZK) und seine Mitglieder klar, dass es keinen gemeinsamen Beschluss gibt, auf den Einsatz von Temporär-Personal zu verzichten. Der VZK gibt auch keine Weisungen oder Empfehlungen zum Umgang mit Temporär-Personal ab.

Alle Mitgliedsspitäler bestimmen ihre Personalpolitik eigenständig und unabhängig.

Die Patientinnen und Patienten stehen an erster Stelle. Qualität und Sicherheit gehen vor. Die Mitglieder des VZK gewährleisten eine qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung.

Zur Vermeidung weiterer Missverständnisse haben wir die ursprüngliche Mitteilung vom 27. Februar 2025 von unserer Website entfernt.

Medienanfragen

Ronald Alder, Leiter Public Affairs, stellvertretender Geschäftsleiter VZK, Tel. Nr. 044 943 16 62 oder 079 800 33 80, E-Mail: alder@vzk.ch

Der VZK ist der grösste Verband der Gesundheitsversorger im Kanton Zürich. Er vertritt 36 Institutionen, die rund 40'800 Mitarbeitende beschäftigen, 243'000 stationäre Patientinnen und Patienten behandeln und einen Umsatz von 6.1 Mrd. Franken pro Jahr erzielen. Zum Verband Zürcher Krankenhäuser (VZK) gehören akutsomatische Kliniken, Rehabilitationskliniken, psychiatrische Kliniken, Spezialkliniken und Pflegezentren im Kanton Zürich.

Der VZK vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber Politik, Behörden, Versicherern und deren Verbänden, weiteren Interessensgruppen im Gesundheits- und Sozialwesen sowie der Öffentlichkeit und fördert den Erfahrungsaustausch der Mitglieder untereinander. www.vzk.ch